

hat. „Obwohl das eine und andere gegen sie vorgebracht wurde, hat man sie zu keinem Geständnis bringen können.“ Angesichts des Ergebnisses der Beweisaufnahme wäre nach den heutigen Rechtsgepflogenheiten nur ein Freispruch denkbar. Damals aber ergeht am 17. März der gnädigste Befehl, der Inhaftierten einen ernsten Verweis zu erteilen und sie „zu wohlverdienter Strafe auf dem Platz eine Stunde lang öffentlich vorzustellen, ihr allda 12 Carbätschstreiche [Peitschenhiebe] geben zu lassen und sie sodann nach abgeschworener Urfehd“ aus dem Freisinger Gebiet zu verweisen.

Dieser Befehl ist durch den Amtmann „geziemend“ ausgeführt worden. Für seine Bemühungen erhält er folgende Gebühren durch die Amtskasse vergütet:

1. Vorführung der Verhafteten zum Examen	17 kr 1 hl
2. Öffentlich vorstellen	34 kr 2 hl
3. Dann sie zu carbätschen	34 kr 2 hl
4. Sie zur Stadt hinaus und zur Grenze zu führen	1 fl 8 kr 4 hl
5. Für die acht Tage lang gereichte Atzung	1 fl 8 kr 4 hl
6. Panckgelt (Gebühr für eine Bank) auf obige Zeit	24 kr
7. Eisengeld	14 kr
8. An den Gerichtsprokurator für das Schreiben der Urfehd	1 fl 8 kr 4 hl
Summe:	5 fl 29 kr 3 hl

Der Prozeß gegen Margareta Hölzl verzögert sich etwas, weil erst durch einen Boten die Akten aus den Gerichten Schwaben und Rosenheim herbeigeht werden müssen. Hölzl scheint also bereits vorbestraft gewesen zu sein, oder wenigstens mit dem Gericht Bekanntschaft gemacht zu haben. Nach Ankunft der Akten hat man die Inhaftierte „ordentlich examiniert“. Die Beschuldigte hat nichts eingestanden, weil sie den ihr zur Last gelegten Diebstahl mit einer an Sicherheit grenzenden Wahrscheinlichkeit auch nicht begangen hat. Dessen ungeachtet befehlen die hochfürstlichen Hofräte am 17. Mai, daß „dieselbe zur wohlverdienten Strafe ihres bekanntlich verübten Verbrechens halber an den Pranger zu stellen [sei], ihr deren unrecht Tun öffentlich vorzulesen, sie durch den Scharfrichter, nachdem ihr auf den Rücken geprennten Buchstaben F, wohl empfindlich auszustreichen und sie dann nach abgeschworener Urfehd aus dem Freisinger Territorium weisen zu lassen“. Dies alles ist auch laut Protokoll „geziemend vollzogen“ worden. Die entstandenen Unkosten fallen der Gerichtskasse zur Last, weil die Verurteilte völlig unvermögend ist. Im einzelnen sind folgende Unkosten entstanden:

1. Dem Boten für 10 Meilen Lohn und Zuwartgeld	2 fl 34 kr 2 hl
--	-----------------

2. Dem Scharfrichter für das Binden und Hinausführen	34 kr 2 hl
3. Dann auf den Pranger stellen	17 kr 1 hl
4. Mit Ruten aushauen	34 kr 2 hl
5. Für Stricke und Schnüre	17 kr 1 hl
6. „Das F auf den Ruckhen prennen“	34 kr 2 hl
7. Für den hierzu gebrauchten Knecht	17 kr 1 hl
8. Für Kohlen, Glutpfanne und Blasebalg	30 kr
9. Für eine Wundsalbe	30 kr
10. Aus dem Lande verweisen	17 kr 1 hl
11. Dem Amtmann für dreimaliges Vorführen zum Examen	25 kr 5 hl
12. Dieselbe zur Abschwörung der Urfehd auf das Rathaus zu führen	34 kr 2 hl
13. Für die Austreibung	34 kr 2 hl
14. Die Verhaftete an den Grenzzort führen	1 fl 8 kr 4 hl
15. Für die Atzung vom 10. März bis zum 1. Juni, also 84 Tage	12 fl
16. Bankgeld für 46 Tage	2 fl 18 kr
17. Bankgeld für 38 Tage (Sommerbankgeld)	1 fl 16 kr
18. Eisengeld	14 kr
19. „So ihr ein höchst nötig gewestes hematl [Hemd oder Kittel] beige-schafft worden und dafür ausgelegt“	1 fl 6 kr
20. Dem Prokurator für das Schreiben der Urfehd	1 fl 8 kr 4 hl

Anmerkung und Quellenangabe:

Die im Text mehrfach erwähnte „Urfehd“ war ein Eid, sich wegen erlittener Strafe nicht zu rächen und ein Land, aus dem man verwiesen wurde, nicht wieder zu betreten.

Das in den Rücken eingebrannte F (lat. fur) war das Brandmal für Diebe.

StAOB Rep. 53, Fasz. 113, Bd. Nr. 9.

Anschrift des Verfassers:

Oberlehrer Josef Brückl, 8 München 82, Kaltenbachstraße 11.

Leserbriefe

Herr Ludwig Näßl, Freising, sandte uns in Ergänzung zu dem Beitrag von Dr. Hanke „Die Rothschaige und ihre Besitzer“ *Amperland* 3 (1967) 84–87 das nebenstehend wiedergegebene Bild von Eduard Theodor Ritter v. Grützner (1846–1925) „Auf der Rothschaige“. Es stellt eine Tischrunde in der Gaststube der Rothschaige aus der zweiten Hälfte der Siebzigerjahre des vorigen Jahrhunderts dar. Viktor Frühholz ist der erzählende Herr im Vordergrund links, seine Tochter Magdalena (*1862) die Bedienung. Der Maler selbst verewigte sich im Hintergrund vor dem Fenster.

hierüber untertänigst an und empfehle mich ...“

Daraufhin eröffnete diese höchste kurf. Behörde dem Anfragenden,

1. daß er bei den nicht besetzten Gerichten von landgerichtswegen selbst einschreiten wolle, daß
2. wegen der einschichtigen Untertanen und den außerhalb des Gerichtsbezirks befindlichen Verwaltungen vor allem zu beachten sei zu welcher Verwaltung solche Untertanen gezogen werden und wie weit letztere von diesen Verwaltungen entfernt sind
3. habe das Landgericht sein Patent auch den Patrimonialgerichten außerhalb des Gerichtsbezirks zuzusenden.

Ob sich daraufhin die angesprochenen Zustände besserten und die Anweisungen befolgt wurden, darüber berichten die Quellen nichts. Der Dachauer Landrichter Johann Theodor v. Lippert aber wurde noch im selben

Jahr, am 14. November 1803, als Rentbeamter des neu errichteten Rentamts Rain am Lech mit Sitz in Niederschönfeld an dieses versetzt. War diese so plötzliche befördernde Versetzung vielleicht ausgesprochen worden, weil die Hofmarksherren im Landgericht Dachau ihren Einfluß beim kurfürstlichen Hof zur Geltung zu bringen und sich des ihnen unbequemen Landrichters zu entledigen wußten?

Anmerkungen:

¹ Doeberl, M.: Entwicklungsgeschichte Bayerns. Bd. 2, S. 230.

² Ders.: Bd. 3, S. 184.

³ HStA München, Dachau GL 3 fol. 139 f.

Anschrift des Verfassers:

Josef Bogner, 8 München 25, Alfred Schmidt Straße 26.

Leserbrief

Herr Ludwig Näßl, Freising, teilt uns zu dem Beitrag von Dr. Hanke „Die Rothschaige und ihre Besitzer“ in Amperland 4/1967 mit, daß sich der auf S. 85 genannte Obereigentums-Ablösungsbrief der Gertrud Pschorr in seinem Besitz befindet. Aus dem Original geht hervor, daß das Datum der Ausstellung der 22. März 1833 war und nicht der 22. Mai 1833, wie im Umschreibekataster vermerkt wurde. Weiters zeigt sich, daß die von Dr. Hanke mit 400-500 fl geschätzte Ablösungssumme etwas zu hoch gegriffen war; sie betrug 375 fl. Weil der Wortlaut und die Rechtsklauseln dieses Ablösungsbriefes von allgemeinem Interesse und auf der Basis des Gesetzes vom 19. Juni 1832 für die Zeit vor 1848 von grundsätzlicher Bedeutung sind, geben wir den Wortlaut nachstehend wider:

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern Wird hiemit beurkundet, daß das Grundobereigentum von der zum Königl. Rentamte Dachau freistiftsweise grundbaren der Gertraud Pschorr gehörigen Rothschaige zu Rothschaig im Steuerdistrikte Augustensfeld unter folgenden Bedingungen erlösche:

1. Für den Entgang des fixierten Handlohns bei zukünftigen Veränderungsfällen und der grundherrlichen Taxen wird ein Loskaufschilling von Dreihundert siebenzig fünf Gulden bedungen und da derselbe bereits vollständig und baar bezahlt worden ist, so wird der Empfang hiemit quittiert.
2. Mit Ausnahme des fixierten Handlohns und der grundherrlichen Taxen müssen alle auf der Rothschaige haftenden Abgaben, von welchen die grundherrlichen die Eigenschaft der zinsherrlichen annehmen, auch zukünftig entrichtet werden.
3. Das Obereigentum kann von dem Nutz eigentume niemals wieder getrennt werden und jede gegen diese wesentliche Bedingung laufende Handlung ist an und für sich null und nichtig.

4. Der Loskauf bindet die Gertraud Pschorr sogleich, den Staat aber, welcher die gesetzliche Gewährschaft leistet, erst dann unwiderruflich, wenn von heute an zwei Jahre verflossen sind, ohne daß gegen Vergütung der Loskaufschillingsgelder diese Urkunde zurückgefordert und für ungültig erklärt worden.

München, den zwei und zwanzigsten März

eintausend achthundert drei und dreißig

Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen

gez. (unleserlich)

gez. Kleindienst

Anhängt: Wachssiegel in gedrechelter Holzhülle.

Hinweis

Wir weisen unsere Leser darauf hin, daß Ende 1969 für die bis dahin erschienenen Jahrgänge 1 bis 5 der Heimatzeitschrift „Amperland“ ein Ortsregister gedruckt werden wird. Hierdurch wird das reiche ortsgeschichtliche Material unserer Hefte für den regional interessierten Leser noch leichter erschließbar werden. Es ist deshalb ratsam, die Amperlandhefte erst nach Erscheinen des Ortsregisters, mit diesem zusammen, binden zu lassen.

Vorankündigung

heimatkundlicher Veranstaltungen

Fahrten des Historischen Vereins Freising:

14. Juli: Eichstätt. Führung: OStDir. Dömling.
DM 10,50.

7. September: Nachmittagsfahrt: Airischwand - St. Alban - Hörgertshausen - Enghausen - Gelbersdorf - Tondorf. Führung: Dr. Benker. DM 7,50.

29. September: Buchbach - Salmannskirchen - Zangberg - Pürten - Au - Gars. Führung: Prof. Vogelgang. DM 8,50.

Anmeldung nötig bei Omnibus Bichlmeier, Freising, Wippenhauser Straße 9, Telefon 550.